

## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Orsrates Merchingen statt.

---

**Sitzungstermin:** Montag, 25.01.2021, 19:30 Uhr

**Ort, Raum:** Vereinshaus Merchingen, 66663 Merzig

---

### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Protokollergänzung der Sitzung vom 02.11.2020
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Haushalt 2021
- 4 Ausweisung von Referenzflächen; Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2020
- 5 Durchgangsverkehr Honzratherstraße; verschiedene Ansätze
- 6 Windräder Farbgebung; Antrag der Piratenpartei
- 7 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Helmut Hoff  
Ortsvorsteher

Stadtteil Merchingen

**Sitzung des Orsrates Merchingen**  
siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen“



**2021/804**  
 Beschlussvorlage  
 öffentlich



## Haushalt 2021

---

<i>Dienststelle:</i> 111 Finanzmanagement	<i>Datum:</i> 06.01.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Lydia Müller

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Merchingen (Anhörung)	Ö

### Beschlussvorschlag

### Sachverhalt

### Anlage/n

- 1 Anschreiben (öffentlich)
- 2 Auflistung (öffentlich)



*Die Stadt mit mehr Möglichkeiten!*

Kreisstadt Merzig Postfach 10 02 30 D-66653 Merzig

Telefon: 06861/85-0 - <http://www.merzig.de>

Herrn  
Helmut Hoff  
Ortsvorsteher Merchingen  
Schlimmfeld 20  
66663 Merzig

**Finanzmanagement**  
Neues Rathaus  
Lydia Müller  
Durchwahl: 85 260  
E-Mail: [l.mueller@merzig.de](mailto:l.mueller@merzig.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum  
04.01.2021

## Anhörung des Orsrates zum Haushaltsplan 2021

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Hoff,

der Stadtrat wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 04. Februar 2021 den Haushaltsplan 2021 beschließen. Die Vorberatung im Hauptausschuss ist für den 20. und 21. Januar vorgesehen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich durch das Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes seit 2020 deutlich verschärft. So übernimmt das Land zwar rd. 50 % der strukturellen Altkassenkredite der Kommunen und gewährt Investitionszuschüsse, jedoch müssen die Kommunen im Gegenzug jährlich eine Mindesttilgung für die verbleibenden Altschulden im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Dies bedeutet für Merzig jährlich eine zusätzliche Belastung von rd. 460 T€. Darüber hinaus ist bis zum Jahr 2024 das zahlungsbezogene Defizit schrittweise auf 0 zu reduzieren. Ab 2024 ist der Haushalt sogar strukturell zahlungsbezogen auszugleichen. Werden die Regelungen des Saarlandpaktes nicht eingehalten, droht die Rückzahlung von Investitionshilfen. An diesen Vorgaben hat sich seit der letzten Haushaltsplanberatung nichts geändert und es wird von Jahr zu Jahr schwieriger, diese einzuhalten. Auch die Bewältigung der Corona-Pandemie stellt uns trotz der finanziellen Unterstützung des Bundes und des Landes vor große Herausforderungen.

Ziel muss es sein, in dem vorgegebenen Finanzrahmen eine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge vorzuhalten, damit Merzig mit seinen Stadtteilen weiterhin attraktiv und lebenswert bleibt. Um dies zu unterstützen, hat der Stadtrat beschlossen, in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils 50.000 € zur Stärkung der Stadtteile bereitzustellen. Der Haushaltsentwurf 2021 sieht diese Planansätze hälftig im Ergebnishaushalt und hälftig als Investitionsmittel vor. Bis Mitte Januar werden die Fraktionen Richtlinien und Vorgaben als Basis für die Beratung in den städtischen Gremien erarbeiten, nach denen sich die Verteilung der Mittel für die Stadtteile zukünftig richtet. Hierüber soll in der OV-Dienstbesprechung Ende Januar informiert werden.

Größere Investitionen sind nur darstellbar, wenn hierfür entsprechende Zuschussanträge genehmigt werden. So wird die Stadt Merzig in 2021 im Bereich der Kindertageseinrichtungen rd. 2 Mio. € und im Bereich der Schulen ebenfalls rd. 2 Mio. €,

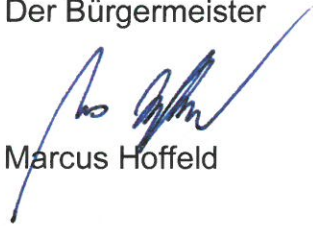
- 2 -

sowie unterstützt durch sonstige Zuschussprogramme und Bedarfszuweisungen rd. 4,4 Mio. € in zukunftsweisende Maßnahmen investieren.

Die für Ihren Stadtteil im Haushalt 2021 vorgesehenen Haushaltsansätze entnehmen Sie bitte den beigefügten Aufstellungen. Hierin enthalten sind auch die Rückmeldungen zu den Positionen, die in der OV-Besprechung zum Haushalt 2021 am 07.09.2020 angesprochen wurden und im Plan zunächst keine Berücksichtigung gefunden haben.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wird Ihnen digital zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister



Marcus Hoffeld

**Anlagen**

## Anhörung Ortsräte Haushalt 2021

Stadtteil: **Merchingen**

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag 2021</b>
25.50.02.531810-0121	Budget Ortsrat	3.346 €
57.40.01.523620-0121	Beschaffungen Bürgerhaus unter 1.000 €	450 €
36.10.01.523610-0121	Beschaffungen Kindertageseinrichtung unter 1.000 €	1.500 €
54.10.01.523260	Zuwegung und Treppe vom Vereinshaus zur KiTa	im Ansatz enthalter
55.40.01.523210	Mauerkrone Friedhofsmauer	im Ansatz enthalter
 <i>Gemeinsam für alle Stadtteile</i>		
51.10.02.529930/	Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteile	25.000 €
51.10.02/3503.783010		25.000 €
51.10.03.529910	Umsetzung Strategie Stadtteilentwicklung (6 Säulen-Modell)	20.000 €
 <b><u>Größere Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen</u></b>		
36.10.01.523110-0121	KiTa Merchingen Brandschutzmaßnahmen	20.000 €
 <b><u>Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushaltes</u></b>		
36.10.01/0300.782610-0121	Beschaffungen Kindertageseinrichtung über 1.000 €	2.000 €
55.40.01/0711.783010	Friedhof Merchingen	3.000 €
 <b><u>Maßnahmen des Eigenbetriebs für innerörtliche Abwasserentsorgung in der Kreisstadt Merzig</u></b>		
	keine Maßnahme	
 <b><u>Folgende Ansätze sind für die Gesamtstadt vorgesehen. Die Freigabe der Mittel erfolgt jeweils nach Bedarf durch den Bürgermeister bzw. durch die zuständigen Ausschüsse</u></b>		
11.12.01/0009.782210	Erwerb von Grundstücken	708.000 €
12.20.01/0300.782610	Erwerb von beweglichen Vermögen, Feuerwehrbedarf über 1000 €	60.000 €
21.01.01/9201.782610-0001	Digitalisierung Grundschulen (EDV-Ausstattung )	414.000 €

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag 2021
21.01.01/0200.782610-0001	EDV-Ausstattung Grundschulen	20.000 €
21.01.01/0300.782610-0001	Beschaffungen Grundschulen über 1000 €	15.000 €
21.01.01/0300.782610-0002	Beschaffungen bei den freiwilligen Ganztagschulen	6.700 €
21.01.01/9203.783010	Ausbau/Sanierung Ganztagschulen	450.000 €
36.10.01/0300.782610-0001	Erwerb von beweglichen Sachen Tageseinrichtungen Kinder über 1000 €	5.000 €
54.10.01/0616.783010	Endausbau von Straßen in Erschließungsgebieten	200.000 €
54.10.01/0629.783010	Förderung Radverkehr	100.000 €
54.10.01/0705.782110	Straßenbeleuchtung. Erneuerung/Erweiterung (Baukostenzusch.)	15.000 €
55.10.01/0400.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Kinderspielplätze	15.000 €
57.50.01/4501.783010	Touristische Infrastruktur, Stadtmarketing	16.000 €
54.10.01/0671.783010	Erschließung Gewerbefläche Gipsberg N-O	100.000 €
55.10.01/2611.783010	Saarpark Sport und Freizeitpark	1.000.000 €
54.70.01/0522.783010	Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur (Saarbrücke)	377.000 €
57.50.01/0739.783010	Absturzsicherung Stützmauer Kreuzbergkapelle, Beleuchtung	30.000 €
54.10.01/9801.783010	Erweiterung Möblierung Fußgängerzone	30.000 €
57.45.01/0300.782610	Beschaffungen Stadthalle über 1000 €	10.000 €
57.45.01.523110	Stadthalle: Flachdach und Stahlträger Bühne	200.000 €
57.60.01/1552.783010	Planung Verlagerung Baubetriebshof	100.000 €

1  
1







**2020/656**Antrag  
öffentlich

## Ausweisung von Referenzflächen; Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2020

<i>Dienststelle:</i> 324 Forstbetrieb	<i>Datum:</i> 08.10.2020
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Werner Gasper

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

### Sachverhalt

Vom Antragsteller wurden mehrere Fragen zu Referenzflächen gestellt. Um diese beantworten zu können, wurde der Vorlage eine Karte als Anlage beigefügt, in der

- die bestehenden Referenzflächen rot eingezeichnet sind
- die Flächen, die von der Verwaltung als Referenzflächen zweckmäßig angesehen werden sind blau eingezeichnet
- die im Antrag angesprochenen Flächenvorschläge des NABU sind grün dargestellt
- überschneiden sich die Flächen, ist die Fläche mit einer zweiten Farbe eingekreist.

Auf den gestellten Antrag sieht der Fachbereich folgende Flächen (bisher: Referenzflächen, zukünftig im Rahmen der FSC-Einzelzertifizierung: Flächen mit besonderer Naturschutzfunktion und/oder sogenannte Naturwaldentwicklungsflächen ) als zweckmäßig an:

Merchingen, 215.a.2 und 215.d.O sowie 216.a.O und 216.x , teilweise ARB (außer regelmäßiger Betrieb)-Fläche, teilweise regelmäßig bewirtschaftete Fläche, Südhänge des Gipsberges angrenzend an das festgesetzte Naturschutzgebiet „Geißenfels“

Brotdorf, 301a, ARB-Fläche, Waldfläche rechtsseitig Ortsausgang Brotdorf in Richtung Bachem,

Merchingen, 111b, ARB-Fläche, mit Ausnahme des direkten Umfeldes des Kreuzes auf dem Galgenberg zum Erhalt der Sichtbarkeit des Kreuzes

Besseringen, 417.b.1, ARB-Fläche, Waldfläche unterhalb der Straße vom Sportplatz nach St. Gangolf in Richtung Saar.

Bewertung der vom NABU Merzig e.V. mit Schreiben vom 2. September 2020 aufgeführten möglichen Flächen zur Kompensation der Referenzfläche in Abteilung 16 (Mühlental Bietzen/Menningen) :

Brottdorf, Abteilung 301a, ARB-Fläche, Waldfläche rechtsseitig Ortsausgang Brottdorf in Richtung Bachem, Diese Fläche ist aus Sicht des Fachbereiches als Ersatzfläche geeignet.

Merchingen, 111b, ARB-Fläche. Diese Fläche ist aus Sicht des Fachbereiches als Ersatzfläche geeignet. Eine zu noch definierende Fläche um das historische Kreuz auf dem Galgenberg sollte festgelegt werden damit das Kreuz weiter sichtbar bleibt.

Merzig, Merchingen, Abteilungen 215 und 216 (Nordhang), teilweise ARB-Flächen, teilweise Flächen im regelmäßigen Betrieb. Diese Fläche ist aus Sicht des Fachbereiches wegen der hohen Freizeitnutzung nicht geeignet.

Hilbringen, Abteilung 501 (Seitert), Fläche im regelmäßigen Betrieb. Diese Fläche ist aus Sicht des Fachbereiches wegen der hohen Freizeitnutzung nicht geeignet.

Der Antragsteller hat weiter um Darstellung gebeten inwieweit aus fachlicher Sicht größere Waldgebiete in Gänze aus der Nutzung ausgenommen werden können.

Die Entscheidung ob und in welchem Maße Waldflächen genutzt oder nutzungsfrei bleiben sollen spiegelt den Eigentümerwillen wider. Die Aspekte des Für und Wider einer solchen Entscheidung müssen gegeneinander abgewogen werden.

Werden Waldflächen nutzungsfrei gestellt, kann dies positive Wirkungen dergestalt entfalten, dass der Natur- und Umweltschutz regional verstärkt wird. Auch die Naherholung kann gestärkt werden, wenn die vorhandenen Wegstrukturen weiterhin aufrechterhalten und gepflegt werden.

Andererseits sind wir alle auf Holzprodukte, von Papier in jeglicher Form, über Produkte aus Holz gewonnenen Zellstoffen, Möbeln, Baumaterialien usw. bis hin zu Nahrungsmitteln (u.a. Vanillin) angewiesen. Holz als nachwachsender Rohstoff stellt einen klimaneutralen Energieträger dar. In Holzprodukten erfolgt über die Dauer ihrer Nutzung eine Zwischenspeicherung von CO<sub>2</sub>.

Die Bereitstellung von Holz ist für unser tägliches Leben erforderlich. Es stellt dann auch den Eigentümerwillen dar wie das notwendige Holz zur Verfügung gestellt wird. Regional, unter dem Einfluss des Eigentümers? Oder interessiert letztlich nur die Bereitstellung der fertigen Produkte? Ohne Rücksicht darauf wo und wie der Rohstoff bereitgestellt wird (teilweise ungeordnet, kriminell, umweltzerstörend, klimabelastend durch lange Transportwege, ökologisches Gewissen)?

Von Seiten des Fachbereiches wird vorgeschlagen den im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung eingeschlagenen Weg der integrativen Waldbewirtschaftung weiter zu verfolgen statt größere Waldgebiete in Gänze von der Nutzung freizustellen (segregativer Ansatz der Waldbewirtschaftung). Durch das Trittsteinkonzept aus Totholz und Biotopbäumen wird nachgewiesen die Artenvielfalt in den bewirtschafteten Flächen gefördert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Auswirkungen auf das Klima:**

### **Anlage/n**

- 1 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2020 (öffentlich)
- 2 Karte Referenzflächen (öffentlich)

**Von:** juergenuweiler [mailto:juergenuweiler@arcor.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 3. September 2020 11:28

**An:** BM@merzig.de

**Betreff:** Antrag der CDU Stadtratsfraktion Merzig, hier Ausweisung von Referenzflächen

**Betreff:** Antrag der CDU Stadtratsfraktion Merzig, hier Ausweisung von Referenzflächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Marcus Hoffeld,

die zukunftssichere Weiterentwicklung unserer städtischen Waldflächen liegt der CDU Stadtratsfraktion besonders am Herzen. Daher begrüßen wir auch die gute parteiübergreifende Zusammenarbeit in der gebildeten Arbeitsgruppe Forst mit den daran teilnehmenden politischen Parteien. Nach der angestrebten Kündigung des Naturland Zertifikates soll ein gemeinsamer Weg im Umgang mit den Referenzflächen gefunden werden. Neben ihrem eigentlich Zweck, die Waldentwicklung zu beobachten und somit Schlussfolgerungen für die gesamte Waldbewirtschaftung zu erhalten, dienen sie vielen Arten als ökologisch wertvoller Rückzugsraum.

**Antrag:**

Die CDU Stadtratsfraktion beantragt das Thema der weiteren Ausweisung von Referenzflächen auf die nächste Tagesordnung der Arbeitsgruppe Forst zu setzen. Durch die Verwaltung sollen zweckmäßige Flächen (ökologisch, ARB, etc.) aufgezeigt werden. Ferner beantragen wir, dass bis dahin die im beigefügten Schreiben des NABU beschriebenen Flächen aus Verwaltungssicht bewertet werden. Darüber hinaus beantragen wir, dass die Verwaltung der Arbeitsgruppe aus fachlicher Sicht darstellt, inwieweit größere Waldgebiete in Gänze von der Nutzung ausgenommen werden können, ohne die gemeinsam in der Arbeitsgruppe Forst bereits beschlossenen waldbaulichen, ökologischen und touristischen Ziele zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Auweiler  
CDU Stadtratsfraktion Merzig



NABU Merzig e.V. · Rehstraße 46 · 66663 Merzig

**NABU Merzig e.V.**

**Hildegard Gottfrois-Bartel**

1. Vorsitzende

Rehstraße 46

66663 Merzig

hildegard.gottfrois-bartel@nabu-merzi

www.nabu-merzig.de

**Bankverbindung**

Sparkasse Merzig-Wadern

IBAN DE81 5935 1040 0111 0003 45

BIC MERZDE55XXX

Merzig, 02.09.2020

### **Betr. Ihr Antwortschreiben vom 12. 07. 2020**

Sehr geehrter Herr Auweiler,

haben Sie vielen Dank für Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 12. 07. 2020 zu den Vorgängen im Mühlental und zur Zertifizierung des Merziger Forstbetriebs.

Lassen Sie mich zunächst noch einige abschließenden Worte zum Zeitpunkt der Fällungen im Mühlental finden. Die seitens der Verwaltung bemühte Ausnahmeregelung im § 39 BNatSchG zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Fortpflanzungsperiode besagt explizit, dass dies so erfolgen kann, wenn es zeitlich keine andere Möglichkeit dafür gibt – also Gefahr im Verzug ist. Für den Vorgang im Mühlental war und ist diese Klausel nicht anwendbar, weil die Wege über Herbst und Winter ja schließlich auch gesperrt waren, hier also offensichtlich kein Umstand vorlag, der eine sofortige Fällung zwingend erforderlich gemacht hat. Und diese Sperrung hätte natürlich sehr wohl auch über das Frühjahr und den Sommer aufrechterhalten werden können, um die Fällarbeiten dann anschließend in der jetzt anstehenden Phase der Vegetationsruhe durchzuführen. Der Fall zeigt eindeutig, dass die Belange des Artenschutzes bei dieser Aktion vollkommen missachtet wurden! In Ihrem Schreiben führten Sie aus, dass es nach Kündigung des Naturlandzertifikates keine Bestrebungen gibt, die Gesamtgröße der Referenzflächen zu verringern und Sie baten uns, Ihnen Vorschläge zu Ersatzflächen für die aus der Referenzkulisse herausfallende, ca. 15-16 ha große Mühlentalfläche zu machen. Hierzu haben wir uns die städtischen Waldflächen angeschaut und schlagen Ihnen folgende Flächen vor: Abteilung 301 am nordexponierten Steilhang der Buntsandsteinschichtstufe westlich von Brotdorf. Es handelt sich um einen von Eiche dominierten Waldbestand der vegetationstypologisch im Wesentlichen der Miliun effusum-Variante des Luzulo Fagetum (Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwald, Variante des Walt-Flattergrases) angegliedert werden kann. An einzelnen Stellen ist dieser Waldbestand von Buntsandsteinfelsen durchzogen, welche eine typischen Moosvegetation mäßig trockener Silikatgesteine (Cladonio-Lepidozietea reptantis) tragen. Dieser von ca. 6 ha große, recht naturnahe Bestand eignet sich hervorragend als Referenzfläche.

Abteilung 111b mit einer Größe von ca. 14 ha am oberen Hang der Muschelkalkschichtstufe, die sich um die Kuppe des Galgenbergs östlich der Ortslage von Merchingen herum zieht. Hier handelt es sich um eine Sukzessionswald auf ehemaligen Weinbergslagen des 18. und 19 Jh., der

sich in der Entwicklung hin zu einem Orchideen-Buchenwald (*Carici-Fagetum* bzw. *Cephalanthero-Fagetum*) befindet. In der Strauchschicht dominieren abschnittsweise *Ligustrum vulgare* (Liguster) und *Crataegus monogyna* (Weißdorn). Leider ist der Bestand mit einigen eingeschleppten Gehölzen (*Robinia pseudacacia*) durchsetzt, was allerdings die Verfolgung der weiteren Entwicklung ohne forstlichen Eingriff besonders interessant macht.

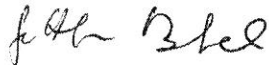
Abteilung 215 + 216 die sich über den Gipsberg erstreckt. Hiervon würde sich der gesamte am Nordhang des Gipsbergs vom mittleren bis zum oberen Muschelkalk stockende Nadelwaldbestand gut eignen, um die natürliche Entwicklung der in Folge des Klimawandels abgängigen Nadelbestände zu beobachten und zu dokumentieren. Hier ist aufgrund der heute nachweisbaren Leitarten *Polystichum aculeatum* (Dorniger Schildfarn) und *Asplenium scolopendrium* (Hirschzunge) zumindest stellenweise mit der Entwicklung eines Edellaubholzreichen Schatthangwaldes (*Aceri-Fraxinetum*) zu rechnen.

Und schließlich wäre noch die Abteilung 501 „Seitertwald“ zu nennen, die einzige großflächige von einem Altholzbestand der Eiche dominierte Waldfläche zu nennen.

Aus der Sicht des NABU dürfen Sie gerne alle diese Flächen aus der Nutzung nehmen und als Referenzflächen ausweisen. In jedem Fall lässt sich der Verlust der Mühlentalfläche umfänglich aus diesem Pool ersetzen.

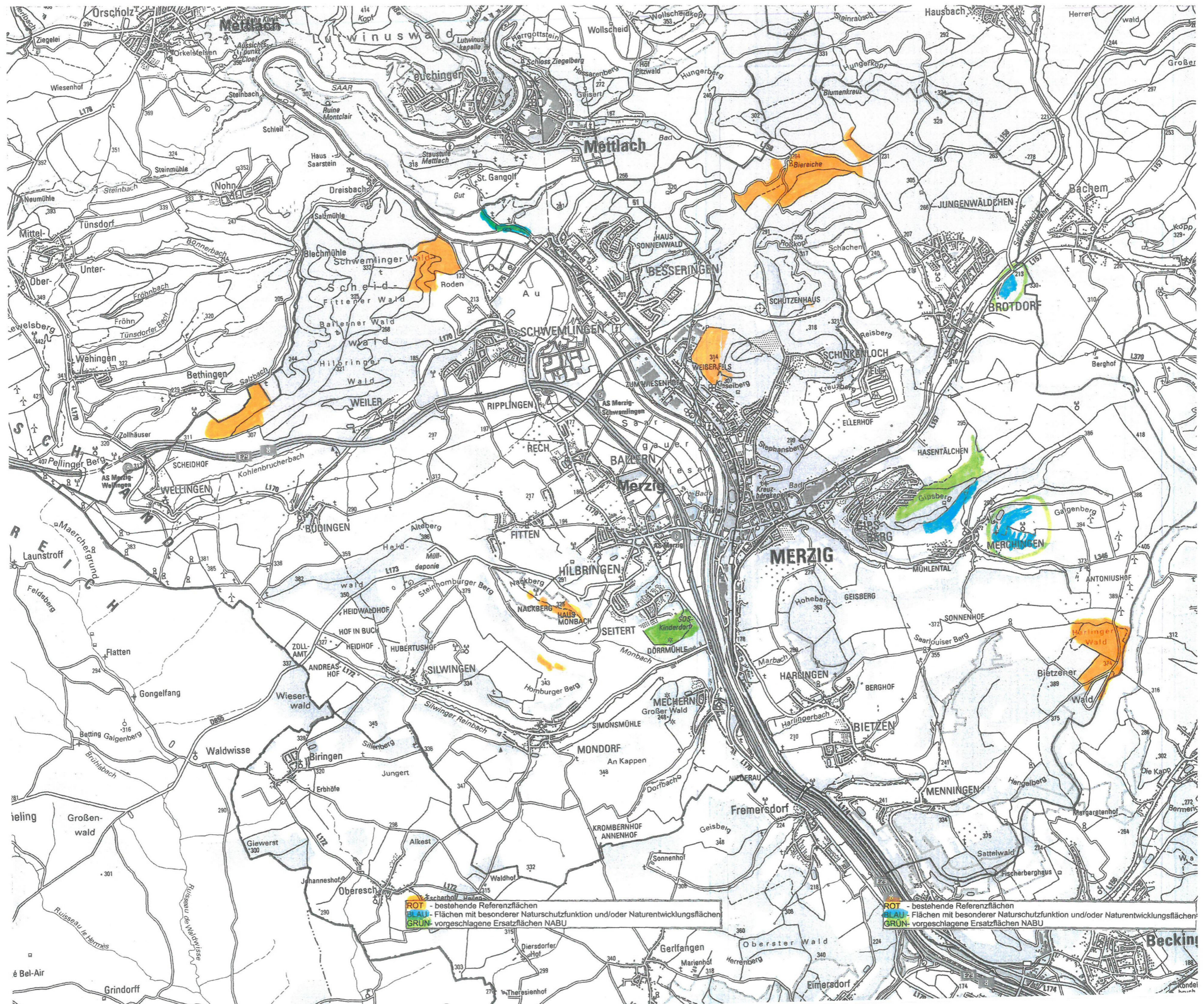
Viele Grüße

Für den NABU Merzig e.V.



Hildegard Gottfrois-Bartel  
1. Vorsitzende





**ROT** - bestehende Referenzflächen  
**BLAU** - Flächen mit besonderer Naturschutzfunktion und/oder Naturentwicklungsflächen  
**GRÜN** - vorgeschlagene Ersatzflächen NABU

**ROT** - bestehende Referenzflächen  
**BLAU** - Flächen mit besonderer Naturschutzfunktion und/oder Naturentwicklungsflächen  
**GRÜN** - vorgeschlagene Ersatzflächen NABU